



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/412

Tiefbauamt, Franca-Magnani-Brücke, Projektierung, Zusatzkredit

1. Ausgangslage

Die Stadt plant gestützt auf Einträge im kommunalen Richtplan (Kapitel Fussverkehr) sowie im regionalen und kantonalen Richtplan (jeweils Kapitel Veloverkehr) den Bau einer neuen Brücke für Zufussgehende und Velofahrende als attraktive Verbindung zwischen den Stadtkreisen 4 und 5. Im Kreis 4 soll die Brücke im sogenannten Kohlendreieck beginnen, wo sich die Hohl-, die Bogen- und die Remisenstrasse treffen und sich der Neubau des kantonalen Polizei- und Justizzentrums (PJZ) befindet. Von dort soll sie über die SBB-Gleise in das Gerold-Areal im Kreis 5 führen. Mit der neuen Brücke soll unter anderem ein Teil der Velovorzugsroute Oerlikon – Bucheggplatz – PJZ, Abschnitt Regensberg- bis Hohlstrasse, umgesetzt werden.

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 2953/2023 wurde die geplante Fuss- und Veloverbindung zwischen den Kreisen 4 und 5 über die SBB-Gleise als «Franca-Magnani-Brücke» benannt.

Mit Verfügung Nr. 92 vom 6. April 2009 bewilligte die damalige Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements für die Ausarbeitung eines Vorlageprojekts mittels eines zweistufigen Auswahlverfahrens für den Neubau der Franca-Magnani-Brücke Ausgaben von Fr. 680 000.–. Um die komplexen Randbedingungen zu meistern, hat das Tiefbauamt 2018 dazu gemeinsam mit den SBB die Machbarkeit vertieft untersucht.

Mit Verfügung Nr. 80 vom 7. März 2017 bewilligte der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements als Vorinvestition für die Franca-Magnani-Brücke Ausgaben von Fr. 730 000.–. Damit wurden 2019 für den Bau der Franca-Magnani-Brücke, koordiniert mit dem damaligen Bau des PJZ durch den Kanton und dem Ersatz der Remisenbrücke durch die SBB, bereits Bohrpfähle im Untergrund versenkt. Auf diesen können später die Pfeiler der Franca-Magnani-Brücke beim Kohlendreieck gebaut werden.

Die mit Verfügungen der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Nr. 92 vom 6. April 2009 und Nr. 80 vom 7. März 2017 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 1 410 000.– wurden durch den Gemeinderat mit dem Beschluss GR Nr. 2021/41 vom 3. Februar 2021 zusammengefasst und für die Durchführung eines Studienauftrags, die anschliessende Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie die Vorbereitung der Bau-meistersubmission für den Neubau der Franca-Magnani-Brücke um insgesamt Fr. 4 990 000.– auf Fr. 6 400 000.– erhöht.

Mit STRB Nr. 2904/2025 bewilligte der Stadtrat für Zusatzaufwände im Rahmen der Projektierung einen weiteren Zusatzkredit zum Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 747 670.–. Die für das Projekt Franca-Magnani-Brücke bewilligten neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 147 670.–. Diese neuen einmaligen Ausgaben müssen nun erneut erhöht werden.



2. Mehrkosten

Im Laufe der Projektierungsarbeiten wurden seitens der SBB bereits vor dem letzten Zusatzkredit gemäss STRB Nr. 2904/2025 erhöhte Bedürfnisse hinsichtlich des Schutzes der stark befahrenen Bahngleise unter der geplanten Franca-Magnani-Brücke geäussert. Namentlich soll das Brückengeländer mit integriertem Abwurfschutz wesentlich höher geplant und ausgeführt werden als bisher vorgesehen. Die planungstechnischen Auswirkungen der Erhöhung des Brückengeländers sind gemäss zwischenzeitlicher Erkenntnisse weiterreichend als zunächst angenommen und bedingen zusätzliche Projektierungsleistungen.

Zwischenzeitlich wurde überdies eine Potenzialstudie für den Anschluss Nord erarbeitet, auf deren Grundlage grundsätzliche Entscheide für die weitere Planung des Brückenabgangs gefällt werden konnten. Darauf aufbauend können nun der zusätzliche Projektierungsaufwand für die detaillierte Gestaltung des Brückenabgangs beim Anschluss Nord bestimmt und die damit verbundenen Projektierungskosten mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden.

Für den Brückenabgang beim Anschluss Süd wurde im Laufe der Planung eine optimalere Lösung gefunden als bisher vorgesehen. Namentlich soll der Anschluss Süd als Dammbauwerk mit neuem Versickerungsbecken ausgestaltet werden. Dessen entsprechende Planung ist mit zusätzlichem Projektierungsaufwand verbunden.

Aufgrund der zunehmenden Erhöhung des Detaillierungsgrades im Rahmen der Projektierung, wurde erkannt, dass aus statischen Gründen stärkere und grössere Brückenstützen und Hilfskonstruktionen erforderlich sind als bisher vorgesehen. Zudem wurde erkannt, dass durch die Verwendung von neuartigem Stahlverbund (Schwarzstahl mit Edelstahl) anstelle von herkömmlichem Stahl beim Brückenbau langfristig massgebende Einsparungen im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Erneuerung des Korrosionsschutzes erzielt werden können. Aus diesem Grund ist für die weitere Planung ein Materialwechsel vorgesehen. Überdies wurden seitens der SBB die Anforderungen an das statische Lastenmodell erhöht. Dies bedingt weitere, zusätzliche Planungsaufwände.

Ebenfalls aufgrund des zunehmenden Detaillierungsgrades im Laufe der fortschreitenden Planung wurde festgestellt, dass zusätzliche fotorealistische Visualisierungen und weitere BIM-Modelle zur Dokumentation der Projektänderungen und überdies zusätzliche Prüfaufwände betreffend ökologische Ersatzmassnahmen erforderlich sind.

Die vorgenannten Zusatzaufwände führen zu Mehrkosten, die im Rahmen der Projektierung der Franca-Magnani-Brücke in den Phasen Vorprojekt, Ausarbeitung des bewilligungsreifen Bauprojekts und Ausschreibung der Bauleistungen (SIA-Teilphasen 31–41) anfallen.

Da infolge der unterdessen fortgeschrittenen Projektierung die Kosten für Projektierungsleistungen zur Ausführungsplanung (SIA-Teilphase 51) hinreichend genau berechnet werden können, werden diese ebenfalls mit dem vorliegenden Zusatzkredit bewilligt.

Für zusätzliche Projektierungsleistungen für die Franca-Magnani-Brücke wird daher zum bewilligten Projektierungskredit von Fr. 7 147 670.– gemäss STRB Nr. 2904/2025 (Preistand vom 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) ein Zusatz-



3/4

kredit von Fr. 5 308 330.– (Preisstand vom 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt neu insgesamt Fr. 12 456 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer [MWST] von 8,1 Prozent und Nebenkosten von 5 Prozent; Preisstand 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) und setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Ausarbeitung eines Vorlageprojekts mittels eines zweistufigen Auswahlverfahrens (inkl. Verwaltungskosten von 10,5 % und Reserven)	680 000
Vorinvestition für Bohrpfähle im Untergrund (inkl. Verwaltungskosten 7,5 % und Reserven) Bau-Nr. 09101	730 000
Durchführung Studienauftrag sowie Vor- und Bauprojekt (inkl. Nebenkosten von rund 3 %, Verwaltungskosten von 10,5 % und Reserven)	5 154 050
Vorbereitung Baumeistersubmission	370 000
Durchführung der Potentialstudie Anschluss Nord	213 620
Aktuelle Mehrkosten:	
Zusatzaufwand zum Vorprojekt (SIA-Teilphase 31)	898 014
Allgemeiner Zusatzaufwand zu Bauprojekt und Ausschreibung (SIA-Teilphasen 32 und 41)	580 448
Zusatzaufwand durch BIM-Leistungen, Prüfung ökologischer Begleitmassnahmen und Fotovisualisierung in Bauprojekt und Ausschreibung (SIA-Teilphasen 32 und 41)	94 528
Durchführung Ausführungsplanung (SIA-Teilphase 51)	2 218 567
Zwischentotal I	3 791 557
Verwaltungskosten 12 %*	454 987
Zwischentotal II	4 246 544
Reserven rund 25 %*	1 061 786
Total Gesamtkredit	12 456 000
davon bereits bewilligt (STRB Nr. 2904/2025)	–7 147 670
Zusatzkredit	5 308 330

* auf Mehrkosten (Preisstand 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich). Aufgrund der hohen Projektkomplexität wird hier eine vom Richtwert gemäss Art. 42 Abs. 2 lit. a Finanzhaushaltsreglement (FHR, AS 611.111) abweichende, höhere Reserve angesetzt.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 4 FHR wird auf die Ausweisung der Folgekosten verzichtet.

3. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den Ausgaben für die Planung und die Ausführung der Franca-Magnani-Brücke handelt es sich durchwegs um neue einmalige Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1). Ein Teil der neuen Ausgaben kann dem zwischenzeitlich mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 30. November 2025 bewilligten (neuen) Rahmenkredit Velo (vgl. GR



4/4

Nr. 2025/43) belastet werden. Wie hoch sich der Anteil zulasten des Rahmenkredits Velo bemisst, kann in diesem frühen Projektstadium noch nicht verlässlich bestimmt werden. Daher richtet sich die Zuständigkeit nach den Bestimmungen für neue einmalige Ausgaben.

Der mit STRB Nr. 2904/2025 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 7 147 670.– (Preisstand vom 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) entspricht hochgerechnet auf den Preisstand vom 1. April 2026 einem Betrag von Fr. 8 231 745.– und der Zusatzkredit von Fr. 5 308 330.– entspricht hochgerechnet auf den Preisstand vom 1. April 2026 einem Betrag von Fr. 6 113 056.–, was eine Gesamtsumme von Fr. 14 344 801.– ergibt.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich grundsätzlich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, wobei die Höhe des Zusatzkredits massgebend ist (§ 109 Abs. 1 GG). Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich [AS 101.100]).

Die Ausgaben sind im Budget 2026 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2029 vorgemerkt. Bislang wurden die Ausgaben im Budget auf einer Sammelposition berücksichtigt. Bei veranschlagten Aufwendungen von mehr als zwei Millionen Franken ist das Bauvorhaben gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a Finanzhaushaltsreglement (AS 611.111) budgettechnisch als Einzelposition zu führen. Die entsprechende Abweichung des Budgetkredits von Fr. 12 456 000.– wird mit der Jahresrechnung 2026 begründet.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Projektierung der Franca-Magnani-Brücke wird zum Projektierungskredit von Fr. 7 147 670.– gemäss STRB Nr. 2904/2025 ein Zusatzkredit von Fr. 5 308 330.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 12 456 000.– (Preisstand 1. April 2020, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter